



Merkblatt zur Ersterteilung / Erweiterung einer Fahrerlaubnis

Für die Erteilung der Fahrerlaubnis einer bestimmten Klasse ist das entsprechende Mindestalter erforderlich:

- 15 Jahre: AM
- 16 Jahre: A1, L und T
- 18 Jahre: A2, B, BE, C1 und C1E
- 21 Jahre: C, CE und D1, D1E
- 24 Jahre: A und D, DE

Die Antragstellung erfolgt beim Bürgerbüro Ihres Wohnortes.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:

Für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L und T:

- Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild
- ggf. Kopie des aktuellen Führerscheines
- Konkrete Angabe der zu erwerbenden Klasse
- Angabe der Fahrschule
- Sehtest einer amtlich anerkannten Sehteststelle (im Original, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe“ (9 UE)

Für die Klassen C1, C, C1E, CE:

- Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild
- Kopie des aktuellen Führerscheines
- Konkrete Angabe der zu erwerbenden Klasse
- Angabe der Fahrschule
- Augenärztliches Gutachten (Anlage 6 Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV; im Original, nicht älter als 2 Jahre)
- Ärztliches Gutachten (Anlage 5 FeV; im Original, nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs



Für die Klassen D1, D, D1E, DE:

- Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild
- Kopie des aktuellen Führerscheines
- Konkrete Angabe der zu erwerbenden Klasse
- Angabe der Fahrschule
- Augenärztliches Gutachten (Anlage 6 Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV; im Original, nicht älter als 2 Jahre)
- Ärztliches Gutachten (Anlage 5 FeV; im Original, nicht älter als 1 Jahr)
- Leistungstest (im Original, nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Polizeiliches Führungszeugnis (im Original, nicht älter als 3 Monate; Beantragung bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung gegen Gebühr von 13,00 €)

Die Untersuchungen können bei jedem Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“, bei jeder Begutachtungsstelle für Fahreignung sowie bei jedem arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst durchgeführt werden.

Die Vordrucke für die Untersuchungen finden Sie bei uns im Internet:

- den Vordruck des augenärztlichen Gutachtens nach Anlage 6 FeV finden Sie [hier](#).
- den Vordruck des ärztlichen Gutachtens nach Anlage 5 FeV finden Sie [hier](#).

Die Antragsgebühren liegen zwischen 43,90 € und 54,10 € und sind bei Antragstellung zu entrichten.

Verfahrensweise

Nach Antragstellung stellt die Fahrerlaubnisbehörde fest, ob Bedenken gegen die Eignung des Bewerbers bestehen. Dies benötigt eine gewisse Zeit, weshalb der Antrag spätestens mit Beginn der Fahrschulausbildung gestellt werden sollte. Die Fahrerlaubnisbehörde fordert den Bewerber gegebenenfalls zur Vorlage von ergänzenden Nachweisen über seine Kraftfahrereignung auf.



Liegen alle Voraussetzungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis vor, erhält der TÜV den Auftrag, die Prüfung(en) abzunehmen.

Ein Prüfauftrag an den TÜV verfällt, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages beim TÜV oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden wird.

Die Fahrerlaubnis wird nach Bestehen der Prüfung grundsätzlich durch den Prüfer ausgehändigt. In Ausnahmefällen kann die Fahrerlaubnis durch die Zulassungsstelle des Kreises Kleve in Kleve oder Geldern (montags bis freitags zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr) ausgehändigt werden.

Fahrschulwechsel

Möchten Sie während der Ausbildung die Fahrschule wechseln, ist dies der Führerscheinstelle in Kleve schriftlich auf dem Postweg oder per Fax unter 02821/85-590 mitzuteilen.

Hierbei sind folgende Angaben zu machen:

- Name, Anschrift und Geburtsdatum des Fahrerlaubnisbewerbers
- Name der alten Fahrschule
- Name und Anschrift der neuen Fahrschule
- Name und Anschrift der zuständigen Prüfstelle
- Unterschrift des Fahrerlaubnisbewerbers

